

Handelsname:	Ospa Chlor Liquid			Artikel-Nummer:	24 070 10
Erstellt am:	01.02.2015	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2030	Seite:	1 von 11	Gedruckt am	06.05.2024

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

Handelsname: Ospa Chlor Liquid
 Artikel-Nummern: 24 070 10
 EG-Stoffname: entfällt, da Zubereitung
 CAS Nummer: entfällt, da Zubereitung
 EG-Nummer: entfällt, da Zubereitung
 REACH Registrierungs-Nummer: entfällt, da Zubereitung
 Biozid-Meldenummer: N-102886

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Verwendung des Produktes: Badewasseraufbereitung, Badewasserdesinfektion
 Nicht empfohlene Anwendungen: Nur zur Badewasseraufbereitung, nicht für andere industrielle, gewerbliche und private Verwendungen.
 Verwendungssektor: SU22 - Gewerbliche Verwendungen
 Produktkategorie: PC37 - Wasserbehandlungskemikalien
 Umweltfreisetzungskategorie: ERC4 - Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff an einem Industriestandort (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis)
 ERC8a - Breite Verwendung als nicht reaktiver Verarbeitungshilfsstoff (kein Einschluss in oder auf einem Erzeugnis, Innenverwendung)

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
 Goethestraße 5
 D-73557 Mutlangen
 Telefon: +49 (0)7171 705-0
 Telefax: +49 (0)7171 705-199
 E-Mail: ospa@ospa.info
 Internet: www.ospa.info
 Auskunftgebender Bereich: Technisches Büro
 Telefon: +49 7171 705-0
 E-Mail: sdb@ospa.info

1.4 Notrufnummer:

24-Stunden-Notfallauskunft: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
 (Beratung in Deutsch und Englisch)
 Telefon: +49 (0) 761 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318
 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 3; H412

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.



GHS05



GHS09

Handelsname:	Ospa Chlor Liquid			Artikel-Nummer:	24 070 10
Erstellt am:	01.02.2015	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	2 von 11	Gedruckt am	06.05.2024

Signalwort:	Gefahr	
H-Statements:	H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
	H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
P-Statements:	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
	P260	Dampf nicht einatmen.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
	P301+	BEI VERSCHLUCKEN:
	P330+	Mund ausspülen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.
	P303+	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
	P361+	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
	P353	Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
	P305+	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam
	P351+	mit Wasserspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach
	P338	Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
	P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
	P405	Unter Verschluss aufbewahren.
	P501	Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:	Natriumhypochlorit, Natriumhydroxid	
Zusätzliche Angaben:	EUH031 – Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.	
2.2	Sonstige Gefahren:	
	PBT und vPvB-Eigenschaften:	
	Nicht anwendbar.	

3.	Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:					
3.1	Stoffe:	Nicht relevant				
3.2	Gemische					
3.2.1	Chemische Charakterisierung:	Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.				
3.2.2	Bestandteile:					
	Chemische Bezeichnung	REACH Reg. Nr.	Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	GHS-Einstufung
	Natriumhypochlorit	-	017-011-00-1	7681-52-9	< 25%	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1B; H314 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 2, H411 Acute Tox. 4, H302 Acute Tox. 4, H312
	Natriumhydroxid	01-2119457892-27	011-002-00-6	1310-73-2	< 1%	Met. Corr. 1; H290 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Acute Tox. 4, H302

Handelsname:	Ospa Chlor Liquid			Artikel-Nummer:	24 070 10
Erstellt am:	01.02.2015	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	3 von 11	Gedruckt am	06.05.2024

Die Wortlaute der P-Statements sind im Abschnitt 16.1 zu finden.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4.1.1 Allgemeine Hinweise:



Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

4.1.2 Nach Einatmen:

Bei Bewusstlosigkeit und normaler Atmung in stabiler Seitenlage bringen.
Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Für Frischluft sorgen

4.1.3 Nach Hautkontakt:

Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Augenkontakt:



Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

4.1.5 Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

5.1.1 Geeignete Löschmittel:



CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl.
Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:



Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.
Chlorgas.

Bei Brand können gefährliche Gase/Dämpfe entstehen (Kohlenmonoxid, Kohlendioxid).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:



Atemschutzgerät anlegen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Handelsname:	Ospa Chlor Liquid			Artikel-Nummer:	24 070 10
Erstellt am:	01.02.2015	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	4 von 11	Gedruckt am	06.05.2024

Mit flüssigbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinden) aufnehmen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.
Für ausreichend Lüftung sorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:**
Siehe Abschnitt 8 zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:



Behälter dicht geschlossen halten.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Aerosolbildung vermeiden.
Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Bei der Gestaltung der Arbeitsverfahren sind Modelllösungen in entsprechenden Schutzleitfäden zu berücksichtigen (siehe www.baua.de).

7.1.4 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:



Atemschutzgeräte bereithalten.
Filter A2-B2-E2-P2.

7.1.5 Weitere Angaben: keine

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510:

8 B – Nicht brennbare ätzende Stoffe

7.2.2 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

7.2.3 Verpackungsmaterialien:

Im Liefergebinde lagern.

7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Zur Lagerung Auffangwannen oder Bodenwannen ohne Abfluss verwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung:

8.1 Zu überwachende Parameter:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

7681-52-9 Natriumhypochlorit

Oral Inhalativ	DNEL (chronisch)	0,26 mg/kg/Tag (Verbraucher)
	DNEL (akut)	3,1 mg/m³ (Arbeitnehmer)
	DNEL (chronisch)	1,55 mg/m³ (Arbeitnehmer)
		1,55 mg/m³ (Verbraucher)

7681-52-9 Natriumhypochlorit

PNEC	0,21 mg/m³ (Süßwasser)
	0,042 mg/m³ (Meerwasser)

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

Handelsname:	Ospa Chlor Liquid			Artikel-Nummer:	24 070 10
Erstellt am:	01.02.2015	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	5 von 11	Gedruckt am	06.05.2024

8.2.1.2 Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz:

Beim Gebindewechsel ist kein Atemschutzgerät notwendig, da hier der Arbeitsgrenzwert von 0,28 mg/m³ bzw. 0,1 ml/m³ (AGW für Chlordioxid, siehe oben) nicht überschritten wird. Es wird empfohlen eine Atemschutz-Halbmaske mit Filter zu tragen.



Augenschutz:

Dichtschießende Schutzbrille nach DIN/EN 166.



Körperschutz:

Besteht bei der Tätigkeit mit dem Produkt oder seiner verdünnten Gebrauchslösung die Gefahr des Körperkontaktes (z.B. Umfüllen, Aufsprühen), so ist das Tragen einer geeigneten und beständigen Schutzschutzkleidung (z.B. Kunststoffschürze) während dieser Tätigkeiten empfehlenswert.

Sicherheitsschuhe:

Gemäß DIN EN 346 bzw. chemikalienbeständig.



Handschutz:

Schutzhandschuhe, chemikalienfest nach DIN/EN 374.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Nitrilkautschuk

Butylkautschuk

Fluorkautschuk (Viton)

Chloroprenkautschuk

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus Folgenden Materialien geeignet:

Schutzhandschuhe „Nitril“

Stulpen 31 cm, Materialstärke 0,4 mm, geraut, velourisiert, chemikalien- und reinigungsmittelbeständige Schutzhandschuhe der Kategorie III auf Basis von Nitrilkautschuk (innen Baumwollvelours) mit hohem Tragekomfort. Durchdringungszeit: ≥ 480 min

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus Folgenden Materialien geeignet:

Schutzhandschuhe „Nitril einmal“

Einmalhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Materialstärke ≥ 0,11 mm), Durchdringungszeit ≥ 30 min



Hautschutz:

Hautschutzmittel bieten keinen so wirksamen Schutz wie Schutzhandschuhe. Deshalb sollten geeignete Schutzhandschuhe so weit wie möglich bevorzugt werden. Wenn keine Schutzhandschuhe getragen werden können, wasserunlösliche Hautschutzpräparate vor Arbeitsbeginn und nach jeder Pause auf die saubere Haut auftragen und sorgfältig einreiben. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hautreinigung mit Wasser und Seife erforderlich. Nach der Reinigung fetthaltige Hautpflegemittel verwenden.



Arbeitsplatzhygiene:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

8.2.2 Begrenzung der Umweltexposition: Nicht relevant.

8.2.2 Begrenzung der Exposition der Endverbraucher: Nicht relevant.

Handelsname:	Ospa Chlor Liquid			Artikel-Nummer:	24 070 10
Erstellt am:	01.02.2015	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	6 von 11	Gedruckt am	06.05.2024

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

9.1.1 Erscheinungsbild:

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	gelblich
Geruch:	Chlorartig
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten:

Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung
Lösemittelgehalt	0	%		----
pH-Wert bei 20 °C	> 12	----	----	----
Schmelzbereich	-20 bis -30	°C	----	----
Siedepunkt	100	°C	----	----
Flammpunkt	n.a.	°C	----	----
Zersetzungstemperatur	n.b.	°C	----	----
Zersetzungstemperatur Monohydrat	n.a.	°C	----	----
Selbstentzündlichkeit	----	----	----	nicht selbstentzündlich
Explosionsgefahr	----	Pa	----	nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	23	hPa	----	Bei 20° C
Dichte	1,22	g/cm³	----	Bei 20° C
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	----	g/l	----	Vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log P _{ow}	n.b.	----	----	----
Viskosität dynamisch	3	mPa*s	----	----
Explosionsgrenzen: untere:	n.a.	Vol. %	----	----
obere:	n.a.	Vol. %	----	----

n.a. nicht anwendbar n.b. nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Kontakt mit Säuren setzt giftige Gase frei.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Chlor

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

11.1.2 Toxikologische Prüfungen:

Handelsname:	Ospa Chlor Liquid			Artikel-Nummer:	24 070 10
Erstellt am:	01.02.2015	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	7 von 11	Gedruckt am	06.05.2024

Akute Toxizität:
Keine Daten über das Produkt verfügbar. Die nachfolgenden Werte beziehen sich auf Inhaltsstoffe.

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD ₅₀ oral	1100 mg/kg	Ratte	----	Natriumhypochlorit
LD ₅₀ dermal	2000 mg/kg	Ratte	----	Natriumhypochlorit
LC ₅₀ / 4 h inhalativ	10500 mg/ml	Ratte	----	Natriumhypochlorit
LD ₅₀ oral	2000 mg/kg	Ratte	----	Natriumhydroxid

Ätz- und Reizwirkungen:
Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Schwere Augenschädigung/-reizung
Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung):
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.	Umweltspezifische Angaben			
12.1	Toxizität			
12.1.1	Gewässerschädigende Toxizitäten:			
	Natriumhypochlorit	LC ₅₀ 96h	Fisch	0,032-0,06 mg/l
	Natriumhypochlorit	EC ₅₀ 48h	Daphnia	0,141 mg/l
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit: Biologischer Abbau: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Abiotischer Abbau: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.			
12.3	Bioakkumulationspotential: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.			
12.4	Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.			
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.			
12.6	Endokrinschädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.			
12.7	Andere schädliche Wirkungen: Ökotoxische Wirkung: Sehr giftig für Fische. AOX-Hinweis: Enthält rezepturbedingt keine Substanzen, die den AOX-Wert eines Abwassers beeinflussen können.			
	Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV): WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen lassen. Darf nicht unverdünnt bzw. unneutralisiert ins Abwasser bzw. in den Vorfluter gelangen.			

Handelsname:	Ospa Chlor Liquid			Artikel-Nummer:	24 070 10
Erstellt am:	01.02.2015	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	8 von 11	Gedruckt am	06.05.2024

Trinkwassergefährdung bereits beim Eindringen geringer Mengen in den Untergrund. In Gewässern auch giftig für Fische und Plankton. Sehr giftig für Wasserorganismen. Wegspülen größerer Mengen in Kanalisation oder Gewässer kann zur pH-Wert-Erhöhung führen. Ein hoher pH-Wert schädigt Wasserorganismen. In der Verdünnung der Anwendungskonzentration reduziert sich der pH-Wert erheblich, so dass nach dem Gebrauch des Produktes die in die Kanalisation gelangenden Abwässer nur schwach wassergefährdend wirken.

13. Hinweise zur Entsorgung

Empfehlung:

Produktreste sind unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG sowie nationalen und regionalen Vorschriften zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalog

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) kann eine Abfallschlüsselnummer erst dann festgelegt werden, wenn der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen. Die hier angegebenen Nummern können insofern nur eine Empfehlung sein.

16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 03 00	
16 03 03*	
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFGABMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 02	Verpackungen aus Kunststoff
15 00 00	VERPACKUNGSABFALL, AUFGABMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.)
15 01 00	Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle)
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Die Verpackung kann nach Reinigung wiederverwendet oder stofflich verwertet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Unsere Verpackungen sind im Allgemeinen Mehrweggebinde. Sie werden von uns zurückgenommen und wiederverwendet. Sie müssen restentleert, verschlossen und ggf. als Gefahrgut gekennzeichnet sein (Aufkleber nur entfernen, wenn Verpackung gespült wurde).

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

14.1	UN-Nummer:	UN1791
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	
14.3	Transportgefahrenklasse n.ADR/RID/GGVSEB/IMDG/GGVSee/ICAO/IATA:	8 (C9)
14.4	Verpackungsgruppe:	ADR, IMDG: III IATA: II Symbol
14.5	Umweltgefahren:	
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	
	Achtung: Ätzende Stoffe	

Handelsname:	Ospa Chlor Liquid			Artikel-Nummer:	24 070 10
Erstellt am:	01.02.2015	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	9 von 11	Gedruckt am	06.05.2024

14.7 **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:** nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**

15.1.1 **EU-Vorschriften:**

Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

GHS05, GHS09

Gefahrbestimmende Komponenten zur Ettiketierung:

Natriumhypochlorit, Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P260 Dampf nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasserspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

15.1.2 **Richtlinie 2012/18/EU**

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Selbsteinstufung): deutlich wassergefährdend.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

DGUV Regel 112-189 Benutzung von Schutzkleidung

Biozid-Meldeverordnung (ChemBiozidMeldeV)

Biozid ist gemeldet beim Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) unter Meldenummer: N-19491

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung:**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Alle Angaben beziehen sich auf das Konzentrat. Sie basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verwender wegen der Fülle von Anwendungsmöglichkeiten nicht von

Handelsname:	Ospa Chlor Liquid			Artikel-Nummer:	24 070 10
Erstellt am:	01.02.2015	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	10 von 11	Gedruckt am	06.05.2024

eigenen Prüfungen und Versuchen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung von Produkteigenschaften oder Einsatzzwecken kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

Bitte berücksichtigen Sie beim Einsatz des Produktes die Regeln der Berufsgenossenschaften.

16.1. Wortlaut der H-Statements aus Abschnitt 2 und 3:

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.2. Schulungshinweise:

Keine.

16.3. Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Datenblatt ausstellender OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG

Bereich: Goethestraße 5

D-73557 Mutlangen

Telefon +49 7171 705-0

E-Mail: sdb@ospa.info

Ansprechpartner: Herr Alexander Reuß

Telefon: +49 (0)7171 705-170

Telefax: +49 (0)7171 705-360

E-Mail: alexander.reuss@ospa-schwimmbadtechnik.de

16.4 Einstufung gemäß Maßnahmenkatalog für Gefahrstoffe der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): Beim Maßnahmenkatalog der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin handelt es sich um eine vereinfachte Handlungshilfe für die Anwendung der Gefahrstoffverordnung in Klein- und Mittelbetrieben. Sie ist erhältlich unter www.einfaches-massnahmenkonzept-gefahrstoffe.de. Der Katalog ermöglicht die vereinfachte Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung gemäß Anforderungen der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) mittels Zuordnung zu vorgegebenen Kriteriengruppen. Die nachstehend aufgeführten Einordnungen können dabei nur als Empfehlung angesehen werden und bedürfen ggf. der Überprüfung vor Ort. Weitere Informationen zu dieser Thema erhalten Sie auf Anfrage.

Gefährlichkeitsgruppe C

Haut-Gefährlichkeitsgruppe HD

Freisetzungsguppe mittel

Schutzstufe (bei produkttypischer Anwendung) 2

16.5. Abkürzungen und Synonyme:

ACGIH: U.S. American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR: Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road / Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße)

ATP: Adoption to technical progress

CAS: Chemical Abstracts Service (Bereich der American Chemical Society)

CLP: Classification, labelling and packaging of substances and mixtures / Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

DPD: Directive 1999/45/EC (Preparation Directive / Zubereitungsrichtlinie)

DSD: Directive 67/548/EEC (Substance Directive / Stoffrichtlinie)

EC₅₀: Effect Concentration, mean / Mittlere Wirkkonzentration

ECHA: European Chemicals Agency / Europäische Chemikalien Agentur

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / Altstoffverzeichnis

Handelsname:	Ospa Chlor Liquid			Artikel-Nummer:	24 070 10
Erstellt am:	01.02.2015	Version:	3.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	11 von 11	Gedruckt am	06.05.2024

ELINCS:	European List of New Chemical Substances / Neustoffverzeichnis
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals / Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	International Air Transport Association / Internationale Lufttransport-Vereinigung
IC ₅₀ :	Inhibition Concentration, mean / Mittlere Hemmkonzentration
ICAO:	International Civil Aviation Organization / Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods / Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO:	International Maritime Organization / Internationale Seeschiffahrts-Organisation
LC ₅₀ :	Lethal Concentration, mean / Mittlere tödliche Konzentration
LD ₅₀ :	Lethal Dose, mean / Mittlere tödliche Dosis
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration / Niedrigste beobachtete Konzentration der schädlichen Wirkung
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level / Niedrigste beobachtete Dosis der schädlichen Wirkung
NOAEL:	No observed adverse effect level / Dosis oder Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NIOSH:	U.S. National Institute for Occupational Safety and Health
OSHA:	U.S. Occupational Safety and Health Administration
PBT:	Persistent, bio-accumulative and toxic / Persistent, bioakkumulierend und toxisch
REACH:	Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Verordnung zur Registrierung, Evaluierung (Bewertung), Autorisierung (Zulassung) und Restriktion (Beschränkung) von Chemikalien
RID:	Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses par Chemin de Fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail / Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)
vPvB:	Very persistent and very bio-accumulative / Sehr persistent und sehr bioakkumulierend

16.7 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	3.0	Datum:	18.02.2022
Aktuelle Version:	Version:	3.1	Datum:	16.01.2024
Art der Änderung:	Aktualisierung.			
Grund der Änderung:	Aktualisierung der Kontaktdaten in Absatz 16.3			

16. Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.